



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Einführung eines einheitlichen Maßstabs zur Herkunftsdefinition und Einführung einer verpflichtenden Klassifizierung in § 32b WeinV

Aktuell seit 15.05.2026 10:18:48

### Angegeben von:

Weinbauverband Württemberg e.V. (R000316) am 13.05.2025

### Beschreibung:

Mit der Umstellung auf die neue Qualitätspyramide regelt die Weinverordnung bundeseinheitlich die Verwendung von geographischen Angaben. Es ist das Ziel unseres Verbandes, dass diese Begriffe bundeseinheitlich in allen Weinbaugebieten gleichermaßen genutzt werden. Verbraucher sollen anhand der Etiketten vergleichbare Erzeugnisse aus allen Weinbaugebieten erwarten dürfen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

13. Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.07.2025

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

WeinV 1995 [alle RV hierzu]

